



## **Anlage des evangelischen Friedhofs (1843-1848)**

Seit ihren frühesten Tagen wurden die verstorbenen Aplerbecker auf dem rund um die Georgskirche gelegenen Kirchhof beigesetzt, jedenfalls sofern es sich nicht um Mitglieder des Adels oder des Klerus handelte, für die eine letzte Ruhestätte im Innern der Kirche vorgesehen war. In den 1840er Jahre sollten die Begräbnisse auf dem Kirchhof jedoch eingestellt werden. Grund hierfür war die starke Belegung des altehrwürdigen Bestattungsplatzes, die es nicht zuließ, hier weiterhin Bestattungen durchzuführen. Offiziell wurde die Absicht der Kirchengemeinde, einen neuen Friedhof anzulegen, in einem Brief des Presbyteriums und der Repräsentanten der Aplerbecker Kirchengemeinde vom 5. Februar 1843 an den Superintendenten Buschmann, Kamen zur Sprache gebracht<sup>1</sup>; doch dürfte die Idee schon länger zur Diskussion gestanden haben. Die Kirchenvertreter berichteten dem Superintendenten, dass für den Erhalt und die Verbesserung ihrer alten Kirche kostspielige Arbeiten ausgeführt werden müssten. Allein deshalb drohte der Gemeinde schon eine große finanzielle Bedrängnis. Zusätzlich gab es aber auch Pläne, in Berghofen und Schüren neue Schulen einzurichten und für einen neuen Friedhof musste in Aplerbeck ein Grundstück gekauft werden.

### **Beschlussfassung über einen neuen Friedhof**

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 405 [Erbauung eines Gebäudes auf dem Todtenhofe zu Aplerbeck, 1844-55])

Am 20. September 1844 versammelten sich Vertreter der politischen Gemeinden Aplerbeck, Berghofen, Schüren und Sölde auf Anordnung des Landrats und unter Vorsitz des Amtmanns Loebbecke in Aplerbeck, um über die Anlage eines neuen Friedhofs zu beraten. Loebbecke berichtete der Versammlung, dass der alte Kirchhof als zu klein befunden worden war und die Schaffung eines neuen, der für eine lange Reihe von Jahren ausreichen sollte, von den kirchlichen Behörden gewünscht wurde. Die Versammlung sollte nun das Beste für ihre Gemeinden beschließen. Einer großen Überzeugungsarbeit hatte es wohl nicht bedurft; die Gemeindevertreter einigten sich darauf, *„den neu anzulegenden Todtenhof als ein Eigenthum der 4 politischen Gemeinden des Kirchspiels Aplerbeck zu betrachten und auf Kosten der Gemeinde Cassen der verschiedenen Communen neu anzulegen, in der Art, daß die Kirchengemeinde als solche bei der Ausführung des Projectes gar nicht weiter concurrirere und der neue Todtenhof ein Begräbnisplatz für sämtliche Leichen der Glaubensgeweßene christlicher Confession werden und bleiben soll.“* – Beschlossen wurde also ein Friedhof nicht allein für Verstorbene evangelischen Glaubens! Er sollte nicht einmal der evangelischen Kirchengemeinde gehören, sondern den vier betroffenen politischen Gemeinden!

Noch in derselben Sitzung fiel auch die Entscheidung über das Grundstück, das künftig als Friedhof genutzt werden sollte. Hierzu hatte das Presbyterium bereits Verhandlungen mit dem Kolonen Wiethaus geführt. Der war bereit, eines seiner Grundstücke gegen jährliche Zahlung von 50 Talern zu verpachten. Mit dieser Vereinbarung waren die politischen Vertreter einverstanden. Sie erklärten sich auch bereit, neben der Pacht auch die Kosten für eine angemessene Anlage des neuen To-

---

<sup>1</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster, Bestand Regierung Arnsberg, Kirchensachen, lfd. Nr. II C 848



tenhofes zu tragen und zwar nach dem Verhältnis der von den vier Kommunen zu zahlenden Grund- und Klassensteuern.

Um die um den neuen Friedhof anfallenden Angelegenheiten einfach und schleunig regeln zu können, wurde eine Friedhofs-Kommission gewählt. Sie setzte sich zusammen aus den Kolonen Vieseler (Aplerbeck), Stuckmann (Berghofen), Linnigmann (Schüren) und Schulte-Sölde (Sölde). Zu den ersten Aufgaben der Kommission gehörte die Abfassung eines Friedhof-Statuts.

Am 28. Juni 1845 traf sich die Friedhofs-Kommission mit dem Amtmann Loebbecke, um ihre Vorstellung von dem neuen Friedhof zu besprechen. Abweichend von einem als Vorlage empfohlenen Plan, hatte die Kommission folgende Vorstellung von der Gestaltung des neuen Aplerbecker Friedhofs:

- „1. Einfaßung des Todtenhofes mit einer lebendigen Hecke aus Weißdorn,
2. Auswärts der Hecke ein Graben von 2 Fuß zum Schutz der Hecke,
3. Einwärts der Hecke ein 5 Fuß breiter Weg,
4. Mitten durch ein gerader durchgehender breiter Weg mit Bäumen bepflanzt zu beiden Seiten,
5. Rings um, längst der Hecke eine einfache Reihe Pappeln,
6. Erbauung eines Tempels auf der dazu anpassendsten Stelle, zum Schutz für die Prediger und für das Publicum bei schlechtem Wetter bei Beerdigungen,
7. Zwey steinerne Pfeiler mit einem eisernen Thore und an beiden Seiten ein kleiner Pfeiler zur Bildung eines Eingangs für Fußgänger,
8. Anlage eines Waßerdurchlasses in dem vor dem Todtenhofe liegenden Wegegraben.“

Am 30. Oktober 1845 wurde über die Vorstellungen der Friedhofs-Kommission zur Gestaltung des neuen Friedhofs beraten und es kam zu einem Beschluss. Da aber der mit der Planung und dem Kostenvoranschlag beauftragte Wegebaumeister Hasenkamp die Kosten zum Bau eines „Tempels“ nicht angegeben hatte, sollte diese Baumaßnahme zunächst bis 1847 ausgesetzt werden, um in der Zeit das Geld für dessen Finanzierung anzusammeln. Am 2. März 1846 genehmigte Landrat Pilgrim die Beschlüsse der politischen Gemeindevertreter vom 30. Oktober und beauftragte Amtmann Loebbecke, das Nötige zu veranlassen, um die Realisierung des Planes voranzutreiben und binnen sechs Wochen über die Fortschritte zu berichten.

Damit war die Entscheidung für die Anlage (des Kerns) des heutigen evangelischen Friedhofs mit den Zugängen von der Aplerbecker Straße und der Schmerkottenstraße endgültig gefallen. Obwohl er – soweit erkennbar – ausschließlich für die Bestattung evangelischer Christen genutzt wurde, hatte der ursprüngliche Beschluss gelaute, dass er für Begräbnisse von Toten aller christlichen Konfessionen angelegt worden war. Der Friedhof wurde auch nicht auf Kosten der evangelischen Kirchengemeinde geschaffen, sondern von den vier betroffenen politischen Gemeinden des Kirchspiels aus ihren Gemeinde-Etats finanziert. Die politischen Gemeinden fassten am 26. Juli 1854 auch den Beschluss, „das Grundstück worauf der neue Todtenhof angelegt, nunmehr auf den Namen der Kirchspiels-Gemeinde im Hypothekenbuch aufschreiben zu lassen.“

### **„Umzug“ der Erbbegräbnisse**

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 299 [Einrichtung des neuen Tothenhofs in Aplerbeck und Vermessung der Erbgruften, 1846-1864])

Etwa ein halbes Jahr, nachdem Landrat Pilgrim den neuen Friedhof genehmigt und den Amtmann Loebbecke veranlasst hatte, die Schritte zur Umsetzung der Pläne



inzuleiten, forderte Loebbecke im August 1846 die Besitzer von Erbgrüften auf dem alten Kirchhof auf, sich darüber zu erklären, ob sie solche in gleicher Größe auch auf dem neuen *Friedhof* besitzen wollten oder vielleicht sogar größere. „*Von denjenigen, die nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie ihre Erbgrüften auf den neuen Todtenhofe wie in bisherige Größe wieder erhalten wollen und daß sie zugleich die Ermittlung der Größe ihrer Erbgrüften auf dem alten Todtenhofe durch den Geometer Müller als richtig anerkennen.*“ Auch solche Interessenten, die an der Georgskirche keine Erbgruft besaßen, aber auf dem neuen Friedhof eine besitzen wollten, konnten sich an den vom Amtmann angesetzten Terminen melden. Wer auf dem neuen Friedhof welchen Platz bekommen sollte, wurde durch das Los bestimmt. Die Friedhofs-Kommission hielt Ende August 1847 in einer Liste fest, welche bisherigen Besitzer von Erbgrüften auch solche auf dem neuen Friedhof erhalten hatten und wie hoch die Zuzahlung zur jährlichen Erbpacht bei nun größeren Grabstellen war. Insgesamt nennt die Liste 140 Namen.

Die Vermessung des neuen Friedhofes hatte ergeben:

Der Kirchhof enthält an Flächen-Inhalt	2 Morgen 72 Ruthen 1 Fuß
zu den Erbbegräbnisstellen gehen	115 Ruthen 51 Fuß
zu den erforderlichen Wegen und Heckenanlagen	90 Ruthen

Es bleibt mithin zu den übrigen Begräbnisstellen	1 Morgen 46 Ruthen 50 Fuß
--	---------------------------

Im März 1847 beauftragte Amtmann Loebbecke den Kreisgeometer Müller mit der Vermessung der Erbgrüfte an der Süd- oder Nordseite des neuen Friedhofs mit einer Länge von jeweils 7 Fuß. Im Juli wurde dann ein Termin anberaumt, an dem alle Besitzer einer Erbgruft auf dem neuen Friedhof erscheinen sollten, damit ihnen die Lage gezeigt werden konnte. Bei der Gelegenheit sollten auch die Grenzsteine gesetzt werden. Tatsächlich ging die Aufforderung an die Erbgrüftenbesitzer erst Ende November des Jahres heraus.

Die Verteilung der Erbbegräbnisse auf dem neuen Friedhof verlief nicht ohne Streitigkeiten. Der Kötter und Anbauer Clarenbach beschwerte sich mit weiteren Aplerbeckern beim Königlichen Ministerium des Innern, Berlin über ungerechte Behandlung, weil sie für eine Gruft auf dem neuen Friedhof bezahlen mussten, während diejenigen, die eine auf dem alten Kirchhof besessen hatten, eine solche auf dem neuen Friedhof unentgeltlich erhielten. Der Geheime Staats-Minister Flottwell entgegnete, dass er, „*da jene Gemeindemitglieder für die aufgegebenen Familiengruften [auf dem alten Kirchhof] keine andere Entschädigung erhalten als gleich großen Raum auf dem neuen Begräbnisplatze*“ eine Benachteiligung nicht erkennen könne.

Auch der Lehrer Riese reklamierte die Vergabe der Erbgrüften. Er hatte das Surmannsche Besitztum gekauft und damit „*auch einige Grabstellen auf dem alten Todtenhofe, die der Sohle ankleben, folglich mir gehören*“. Bei der Vermessung des neuen Friedhofes hatte er übersehen, seine Ansprüche auf gleich große Grabstellen anzumelden und wollte das Anfang Januar 1847 nachholen. Amtmann Loebbecke befragte aufgrund dieser Schilderung die Witwe Kohlmann als Erbin des Surmannschen-Anwesens. Sie behauptete, dass nur das Haus mit Grund und Boden, nicht aber die Grabstellen an den Lehrer verkauft worden seien. Amtmann Loebbecke empfahl daher dem Lehrer Riese, er möge sich mit der Erbin Surmann vor Gericht einigen.

Der neue Friedhof reichte nur bis zu Beginn der 1860er Jahre aus. Dann musste man sich bereits Gedanken um seine Erweiterung machen.